



Bundesministerium
des Innern

Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Jahresbericht 2013

Stand: 15. September 2014

Inhaltsverzeichnis

I. VORBEMERKUNG	5
II. ÜBERBLICK ÜBER DIE KORRUPTIONSFÄLLE DES JAHRES 2013.....	7
III. STAND DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE	8
1. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete.....	8
a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete.....	9
b) Risikoanalyse.....	10
2. Konsequente Anwendung des Rotationsgebotes für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete.....	10
3. Ansprechperson für Korruptionsprävention	12
4. Sensibilisierung der Beschäftigten	13
5. Aus- und Fortbildung.....	15
IV. AUS EINZELNEN OBERSTEN BUNDESBEHÖRDEN UND GESCHÄFTSBEREICHEN	16
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	16
Bundesministerium der Verteidigung	16
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	17
V. FAZIT UND AUSBLICK.....	17
TABELLENANHÄNGE	20
Tabellenanhang 1 - Oberste Bundesbehörden vor dem Hintergrund des Ressortzuschnitts im Jahr 2013	20
Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoprüfungen	20
Tabelle b - Sensibilisierungen und Schulungen	24
Tabellenanhang 2 - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in den Geschäftsbereichen	27
Tabelle a - Beschäftigte und Volluntersuchungen	27
Tabelle b - Zeitpunkte der letzten Volluntersuchungen (Jahr des Abschlussmonats)	30

Tabelle c - besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoanalysen.....	33
Tabelle d - Sensibilisierungen und Schulungen	35

Entwicklungen und Ergebnisse im Bereich der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung Jahresbericht 2013

I. Vorbemerkung

Das Bundesministerium des Innern berichtet aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. und 28. Mai sowie vom 24. September 2004 dem Deutschen Bundestag jährlich zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, der in seiner zweiten Sitzung am 14. Februar 2014 zu TOP 5 gefasst wurde, hat das Bundesministerium des Innern die Erstellung des Berichts für das Jahr 2013 im Jahr 2014 auf eine behörden-scharfe, elektronisch gestützte Abfrage für sämtliche Bundesbehörden umgestellt. Hierbei entstanden technische und organisatorische Erschwernisse, die in einigen Fällen zu einem späten Rücklauf der Meldungen der Rohdaten führten und sodann mit der neuartigen Datenaufbereitung und -verarbeitung in einem Zusammenhang standen. Diese Schwierigkeiten sollen bei den Vorbereitungen für den nächsten Bericht (für das Jahr 2014) behoben werden durch technische und inhaltliche Verbesserungen, wie etwa eine weitere inhaltliche Vereinfachung des genutzten elektronischen Formulars und eine bessere Erreichbarkeit des Formulars (über das Internet anstatt, wie bisher, nur über die Netze des Bundes).

Der Jahresbericht enthält zudem eine Übersicht über die Korruptionsverdachtsfälle und die Umsetzung der Richtlinie im Übrigen. Der Bericht berücksichtigt die Maßnahmen von 22 obersten Bundesbehörden¹ zur Korruptionsprävention. Die Angaben zu den Geschäftsbereichen sind gesondert ausgewiesen. Die Angaben basieren - wenn nicht anders angegeben - auf den jeweils letzten Prüfungen der obersten Bundesbehörden zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete. Die Angaben beruhen aus organisatorischen Gründen noch auf dem Zuschnitt der Ministerien und Geschäftsbereiche vor dem teilweisen Neuzuschnitt der Ressorts, der zu Beginn der 18. Wahlperiode im Laufe des Herbstes 2013 begonnen hat.

¹ BPrA, BKAm, AA, BMI, BMJV, BMF, BMWi, BMAS, BMEL, BMVg, BMFSFJ, BMG, BMVI, BMUB, BMBF, BMZ, BKM, BPA, BT, BR, BVerfG und PrBRH. Die Bezeichnungen entsprechen hier dem jeweiligen Ressortzuschnitt in der 18. Wahlperiode.

Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 richtet sich nach ihrer Ziffer 1.1 an alle Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, also die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die für bestimmte bundesstaatliche Aufgaben gebildet sind, sowie an die Gerichte und das Sondervermögen des Bundes. Die Träger der Sozialversicherung (ca. 140.000 Beschäftigte) sind in dem Bericht nicht erfasst, auch wenn sie aus verwaltungsorganisatorischer Sicht Teil der mittelbaren Bundesverwaltung sind. Nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung (§ 29 Abs. 1 SGB IV) haben Verwaltungsvorschriften des Bundes nach Art. 86 Abs. 1 GG, die den Kernbereich der Selbstverwaltung berühren, keine Geltung für die Träger der Sozialversicherung. Gleiches gilt für die Bundesbank und für die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die Unfallkasse des Bundes. Die vier letztgenannten haben sich jedoch im Rahmen der Selbstbindung der Richtlinie unterworfen und werden daher zusammen mit den Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung des BMAS erfasst.

In Bezug auf das Bundeseisenbahnvermögen, welches ebenfalls Teil der mittelbaren Bundesverwaltung ist, wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den ca. 44.000 Beschäftigten mit Ausnahme von 815 Personen um an die Deutsche Bahn AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte handelt. Im Unterschied zu diesen 815 Personen werden die restlichen Beschäftigten des Bundeseisenbahnvermögens wie im Vorjahr nicht vom Jahresbericht erfasst.

Das BMI hat gebeten, alle von der Richtlinie erfassten Geschäftsbereichsbehörden abzufragen und deren Antworten zu übermitteln. Dieses Ziel ist erreicht worden. Hierzu wurde unter anderem an die Ressorts eine Liste aller Stellen versandt, die Datensätze hinterlegt hatten.

Die Vollständigkeit der Angaben im Tabellenteil des jährlich zu erstellenden Korruptionspräventionsberichtes hat sich somit insbesondere bei den Geschäftsbereichsbehörden weiter verbessert. Hierbei half vor allem die behördenscharfe Abfrage der Daten.

Einige Behörden haben einzelne Teilfragen nicht beantworten können, weil dort entsprechende Daten nicht vorgehalten wurden (etwa: Führungskräfteeigenschaft geschulter Bediensteter). Diese Erhebungslücken machen jedoch jeweils nur einen geringen Anteil aus, der das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflusst. Sofern nicht sämtliche Behörden Angaben zu einer Teilfrage machen konnten, wird bei den Datenangaben in diesem Bericht von „meldenden Behörden“ berichtet, oder es wird auf andere Weise verdeutlicht, dass nicht sämtliche Behörden gemeldet haben.

Für einige Geschäftsbereichsbehörden wurde in Form einer Zusammenfassung berichtet, weil die entsprechenden Daten zentral vorgehalten wurden oder die Korruptionsprävention dort zentral organisiert ist. Insofern ist im Bericht auch von „Behördengruppen“ die Rede; Behördengruppen wurden statistisch im Bericht wie eine einzelne Behörde behandelt. Auf statistische Angaben, die sich auf die Zahl der jeweils betroffenen Beschäftigten beziehen, wirkt sich diese Handhabung naturgemäß nicht aus.

Auf Grund der technischen Besonderheiten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung konnten die Daten dieses Ressorts bei der Erstellung dieses Berichts nicht in die für die automatisierte Auswertung genutzte Datenbank eingestellt werden. Aus diesem Grund und wegen der Tatsache, dass eine Kumulierung mit den Daten der übrigen Geschäftsbereiche das Gesamtergebnis aufgrund der hohen Beschäftigtenzahl des BMVg verzerrt hätte, erfolgte an einigen Stellen eine separate Darstellung des Geschäftsbereichs des BMVg.

Ebenfalls aus technischen Gründen wurden Angaben für die Zollverwaltung gesammelt erhoben. Sofern hierdurch Angaben gesondert ausgewiesen werden mussten, ist dies entsprechend kenntlich gemacht.

II. Überblick über die Korruptionsfälle des Jahres 2013

Im Berichtsjahr 2013 wurden in der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung von den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 19 Ermittlungsverfahren gegen Bundesbedienstete eingeleitet (gegenüber 12 in 2012, 34 in 2011 und 31 in 2010), die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten im engeren Sinne standen oder auch typische Begleitdelikte, wie z.B. Betrug und Untreue, betrafen. Die Verfahren verteilen sich auf die Ressorts einschließlich der nachgeordneten Bereiche wie folgt:

Das Auswärtige Amt meldete 4 Verfahren an den Auslandsvertretungen. Ferner meldeten fünf Ressorts insgesamt 15 Verfahren gegen eigene Bedienstete ausschließlich aus ihren nachgeordneten Bereichen: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 5 Verfahren, das Bundesministerium des Innern 4 Verfahren, das Bundesministerium der Finanzen 3 Verfahren, das Bundesministerium der Verteidigung 2 Verfahren und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 1 Verfahren. Das Bundesministerium der Finanzen meldete zudem 6, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2 gegen Dritte (also nicht im öffentlichen Dienst Beschäftigte) eingeleitete Verfahren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Sämtliche Korruptionsfälle im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes betreffen Unregelmäßigkeiten bei der Erteilung von Visa in Auslandsvertretungen. Die Ermittlungsverfahren gegen Dritte im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen betreffen überwiegend die unaufgeforderte Übersendung von Bargeld im Rahmen der Beantragung von Steuerentlastungen für Agrardiesel. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern betrifft ein Ermittlungsverfahren den Tatvorwurf der Untreue. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bezogen sich die Korruptionsverdachtsfälle auf die Bevorzugung bestimmter Träger der beruflichen Bildung beziehungsweise die Vermittlung von Bürgern in Arbeit beziehungsweise die Zusage von Bildungsmaßnahmen.

III. Stand der Umsetzung der Richtlinie

1. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Ausgangspunkt der Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist die Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete.

**Nr. 2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung:
Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete**

In allen Ressorts und obersten Bundesbehörden sind in regelmäßigen Abständen sowie aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Für diese ist die Durchführung von Risikoanalysen zu prüfen. Je nach den Ergebnissen der Risikoanalyse ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind.

Die als Auslegungshilfe und Erläuterung zur Richtlinie der Bundesregierung vorgesehenen Empfehlungen beschreiben den Begriff des besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiets näher.

Zu Nr. 2 der Richtlinie:

Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete

1. Verfahren zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete

1.1 Zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in einer Dienststelle werden alle Arbeitsgebiete auf ihre Korruptionsgefährdung untersucht. Vor Beginn der Feststellung sollen alle vorhandenen Informationen über die verschiedenen Arbeitsplätze/Dienstposten und Tätigkeiten (z. B. Organisationspläne, Geschäftsverteilungspläne) ausgewertet werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über den Untersuchungsbereich zu erhalten. Die Erhebung der für die Feststellung darüber hinaus erforderlichen Informationen kann durch einen Fragebogen erfolgen. Die unten stehenden Merkmale für ein besonders korruptionsgefährdetes Arbeitsgebiet (s. u. Nr. 2) können entweder arbeitsplatz- bzw. dienstpostenbezogen oder tätigkeitsbezogen abgefragt werden. Nach Zusammenführung aller vorhandenen Daten trifft die untersuchende Organisationseinheit die abschließende Feststellung der besonderen Korruptionsgefährdung. Die Ergebnisse sollen für die gesamte Dienststelle zusammengestellt und dokumentiert werden (z.B. in einem Risikoatlas). Eine ausführliche Hilfestellung zur Durchführung des Verfahrens enthält die Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete.

1.2 Die Feststellung kann in zwei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden die Arbeitsgebiete festgestellt, bei denen durch entscheidungserhebliches Verhalten von Beschäftigten Andere Vorteile von bedeuten-

dem Wert erhalten (korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete). Ausgehend von den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten werden in einem zweiten Schritt die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete ermittelt.

2. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

2.1 Besonders korruptionsgefährdet ist in der Regel ein Arbeitsgebiet,

- a. bei dem durch entscheidungserhebliches Verhalten von Beschäftigten Andere bedeutende Vorteile erhalten können und
- b. das mit mindestens einer der folgenden Tätigkeiten verbunden ist:
 - Tätigkeiten, die mit häufigen Außenkontakten verbunden sind, vor allem durch Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten,
 - Bewirtschaften von Haushaltsmitteln im größeren Umfang, Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Subventionen, Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen,
 - Erteilen von Auflagen, Konzessionen, Genehmigungen, Erlaubnissen und Ähnlichem, Festsetzen und Erheben von Gebühren,
 - Bearbeiten von Vorgängen mit behördeninternen Informationen, die für Andere nicht bestimmt sind.
 - Diese Bestimmung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete ist nicht abschließend. Auch bei Nichtvorliegen der Merkmale kann in besonders gelagerten Fällen eine besondere Korruptionsgefahr gegeben sein.

2.2 Die vorstehenden Kriterien sind in der Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete erläutert.

3. Risikoanalyse

3.1 Bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten soll

- nach dem erstmaligen Feststellen der besonderen Korruptionsgefährdung,
- nach organisatorischen oder verfahrensmäßigen Änderungen,
- nach Änderungen der Aufgabeninhalte oder
- nach spätestens fünf Jahren
- geprüft werden, ob eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Hierzu werden für das jeweilige besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiet die vorhandenen Sicherungen erfasst und deren Wirksamkeit kursorisch geprüft.

3.2 Wird nach der kursorischen Prüfung ein Handlungsbedarf erkannt, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierzu werden für das jeweilige Arbeitsgebiet die einzelnen Arbeitsabläufe und Prozesse sowie die bestehenden Sicherungen im Hinblick auf das Korruptionsrisiko untersucht. Anschließend wird bewertet, ob für die Risiken in dem notwendigen Maße wirksame Sicherungen bestehen. Wird ein Handlungsbedarf festgestellt, ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind. In diesem Fall enthält die Risikoanalyse Vorschläge und/oder die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen. Die für eine Risikoanalyse maßgeblichen Aspekte sind in Anlage 5 der Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete aufgeführt.

Die standardisierten Verfahren zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete haben sich seit deren Einführung im Jahr 2007 bewährt. Ziel ist es, die Handhabe zu erleichtern und auch den Beschäftigten und deren Vorgesetzten anhand von konkreten Fragestellungen die Einordnung eines Arbeitsgebietes zu erleichtern.

a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete

Mit Hilfe dieser Verfahren können besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in vergleichbarer Weise festgestellt werden. Über den Stand der Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete in den obersten Bundesbehörden gibt Tabellenan-

hang 1, Tabelle a, über den Stand in den Geschäftsbereichsbehörden gibt Tabellenanhang 2, Tabelle b einen Überblick.

Inzwischen wurde bei sämtlichen obersten Bundesbehörden die vollständige Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete mindestens einmal durchgeführt und abgeschlossen. Hiervon hat eine oberste Bundesbehörde, das Bundesverfassungsgericht, keine besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt.

Bei zwei obersten Bundesbehörden wurde die letzte Volluntersuchung vor dem Jahr 2008 (also vor mehr als fünf Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2013) durchgeführt.

In sieben Geschäftsbereichen wurde in sämtlichen Behörden eine Volluntersuchung vorgenommen. In weiteren drei Geschäftsbereichen wurden - bezogen auf die Zahl der betroffenen Mitarbeiter - mit einer Abdeckung von jeweils über 95% Volluntersuchungen vorgenommen; in vier weiteren Geschäftsbereichen betrug die Abdeckung jeweils über 50%.

b) Risikoanalyse

17 oberste Bundesbehörden haben im Bereich der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete die Notwendigkeit einer Risikoanalyse festgestellt. In 15 obersten Bundesbehörden wurde die Risikoanalyse auch durchgeführt.

2. *Konsequente Anwendung des Rotationsgebotes für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete*

Nr. 4 der Richtlinie: Personal

4.1 *Das Personal für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete ist mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.*

4.2 *In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ist die Verwendungsdauer des Personals grundsätzlich zu begrenzen; sie sollte in der Regel eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Bei einer erforderlichen Verlängerung sind die Gründe aktenkundig zu machen.*

Die Personal- und Aufgabenrotation kann dazu beitragen, die Bildung korruptiver Beziehungsgeflechte zu vermeiden. Soweit in Ausnahmefällen eine Rotation nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann, sollen die Gründe aktenkundig gemacht und Ausgleichsmaßnahmen nach den Empfehlungen getroffen werden.

a) Angaben zur Personalrotation ergeben sich aus der Verweildauer der Beschäftigten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen. Der Anteil der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten mit einer Verweildauer bis zu 5 Jahren beträgt

- in einer obersten Bundesbehörden über 75 %
- in drei obersten Bundesbehörden 50-75 % und
- in 7 obersten Bundesbehörden unter 50 %.

Zu den übrigen obersten Bundesbehörden liegen mangels aktueller Bezugsgröße keine Angaben vor.

b) In einigen Geschäftsbereichsbehörden wird die Verweildauer der Beschäftigten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen noch nicht vollständig erfasst. Zu 96 Geschäftsbereichsbehörden bzw. Behördengruppen (zu denen gemeinsam gemeldet wurde) mit zusammen 216.042 Bediensteten liegen Angaben vor. In einer durchschnittlichen Geschäftsbereichsbehörde, zu der Daten vorliegen, verweilten rund 35% der Bediensteten länger als fünf Jahre auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten. Aus der Abfrage ergibt sich folgendes Ergebnis:

- 34 Behörden mit zusammen 159.186 Bediensteten, in denen keine Bediensteten länger als fünf Jahre auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten eingesetzt waren,
- 16 Behörden mit zusammen 25.552 Bediensteten, in denen weniger als 35% der Bediensteten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten dort länger als fünf Jahre eingesetzt waren,
- 9 Behörden mit zusammen 7.463 Bediensteten, in denen mindestens 35% und weniger als 50% der Bediensteten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten länger als fünf Jahre dort eingesetzt waren,
- 30 Behörden mit zusammen 21.318 Bediensteten, in denen mindestens 50% und weniger als 100% der Bediensteten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten länger als fünf Jahre dort eingesetzt waren, und
- 7 Behörden mit zusammen 2.523 Bediensteten, in denen sämtliche (zusammengekommen 541) Bediensteten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten länger als fünf Jahre dort eingesetzt waren, wobei folgerichtig fast sämtliche dieser Bediensteten durchgängig Ausgleichsmaßnahmen nach der Richtlinie unterworfen waren.
- Von den 37 Behörden, in denen mindestens 50% der Bediensteten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten länger als fünf Jahre dort eingesetzt waren, führten 19 Behörden Ausgleichsmaßnahmen für sämtliche dieser 2.515 Bediensteten durch, 6 Behörden führten sie teilweise durch, und zwar für 388 Bedienstete, und 12 dieser Behörden führten keine Ausgleichsmaßnahmen durch.

Aus technischen Gründen sind Zahlen für den Geschäftsbereich des BMVg sowie diejenigen für die Zollverwaltung (Geschäftsbereich des BMF) in der obigen Statistik nicht enthalten. Bei ihnen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Im Geschäftsbereich des BMVg betrug die Anzahl der Beschäftigten, die mehr als fünf Jahre mit denselben oder vergleichbaren besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut sind, 879. Dies sind 19,48% der Beschäftigten, die in diesem Geschäftsbereich mit besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut sind. Ausgleichsmaßnahmen unterworfen wurden 45% dieser Beschäftigten mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren in einem besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereich.

In der Zollverwaltung betrug die Anzahl der Beschäftigten, die mehr als 5 Jahre mit denselben oder vergleichbaren besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut sind, 268. Dies sind 25,19% der Beschäftigten, die in diesem Geschäftsbereich mit besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut sind. Ausgleichsmaßnahmen unterworfen wurden 59% dieser Beschäftigten mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren in einem besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereich.

3. Ansprechperson für Korruptionsprävention

Nr. 5 der Richtlinie: Ansprechperson für Korruptionsprävention

5.1 *Abhängig von Aufgabe und Größe der Dienststelle ist eine Ansprechperson für Korruptionsprävention zu bestellen. Sie kann auch für mehrere Dienststellen zuständig sein. Ihr können folgende Aufgaben übertragen werden:*

- a) *Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Dienststellenleitung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, sowie für Bürgerinnen und Bürger;*
- b) *Beratung der Dienststellenleitung;*
- c) *Aufklärung der Beschäftigten (z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen);*
- d) *Mitwirkung bei der Fortbildung;*
- e) *Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen;*
- f) *Mitwirkung bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen (Präventionsaspekt) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.*

5.2 *Werden der Ansprechperson Tatsachen bekannt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen, unterrichtet sie die Dienststellenleitung und macht in diesem Zusammenhang Vorschläge zu internen Ermittlungen, zu Maßnahmen gegen Verschleierung und zur Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden. Die Dienststellenleitung veranlasst die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Schritte.*

5.3 *Der Ansprechperson dürfen keine Disziplinarbefugnisse übertragen werden; in Disziplinarverfahren wegen Korruption wird sie nicht als Ermittlungsführer tätig.*

5.4 *Die Dienststellen haben die Ansprechperson zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu informieren, insbesondere bei korruptionsverdächtigen Vorfällen.*

5.5 *Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Korruptionsprävention ist die Ansprechperson weisungsunabhängig. Sie hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung und darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.*

5.6 *Die Ansprechperson hat über ihr bekannt gewordene persönliche Verhältnisse von Beschäftigten, auch nach Beendigung ihrer Amtszeit, Stillschweigen zu bewahren; dies gilt nicht gegenüber der Dienststellenleitung und der Personalverwaltung, wenn sie Tatsachen erfährt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen. Personenbezogene Daten sind nach den Grundsätzen der Personalaktenführung zu behandeln.*

Seit 2005 sind Ansprechpersonen für Korruptionsprävention in allen obersten Bundesbehörden bestellt.

Fast sämtliche Dienststellen der Geschäftsbereiche haben eine Ansprechperson für Korruptionsprävention. Die Ausnahmen sind:

- die Stiftung Deutsches Historisches Museum (220 Beschäftigte),
- die Bundesstiftung Baukultur (5 Beschäftigte),
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (26 Beschäftigte) sowie
- die Stiftung Jüdisches Museum Berlin (140 Beschäftigte).

Für diese Dienststellen wurden im Jahr 2014 Ansprechpersonen für Korruptionsprävention bestellt.

In 112 (von 474 meldenden) Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurde keine Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt.

Im Berichtsjahr gestalteten sich die Kontakte zwischen der jeweiligen Ansprechperson und der Dienststellenleitung dahin gehend, dass 268 Ansprechpersonen (darunter 180 im Geschäftsbereich des BMVg) Besprechungen mit der Dienststellenleitung zum Thema Korruptionsprävention geführt hatten, während 177 Ansprechpersonen (darunter 136 im Geschäftsbereich des BMVg) derartige Besprechungen nicht durchführten.

In der gesamten Bundesverwaltung (ohne den Geschäftsbereich des BMVg) waren - soweit spezifische Zahlen erfasst werden konnten - 626 Arbeitskräfte auf umgerechnet 250,4 Vollzeitstellen mit Aufgaben der Korruptionsprävention betraut. Auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Ansprechperson für Korruptionsprävention entfielen dabei umgerechnet rund 173 Vollzeitstellen. Im Geschäftsbereich des BMVg sowie im Bundesministerium der Verteidigung selbst waren zusätzlich 641 Personen auf umgerechnet 393,4 Vollzeitstellen mit diesen Aufgaben betraut (darunter 133,5 umgerechnete Vollzeitstellen für Ansprechpersonen für Korruptionsprävention), so dass innerhalb der Bundesverwaltung auf insgesamt 643,8 Vollzeitstellen Aufgaben der Korruptionsprävention wahrgenommen wurden.

4. Sensibilisierung der Beschäftigten

Nr. 7 der Richtlinie: Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten

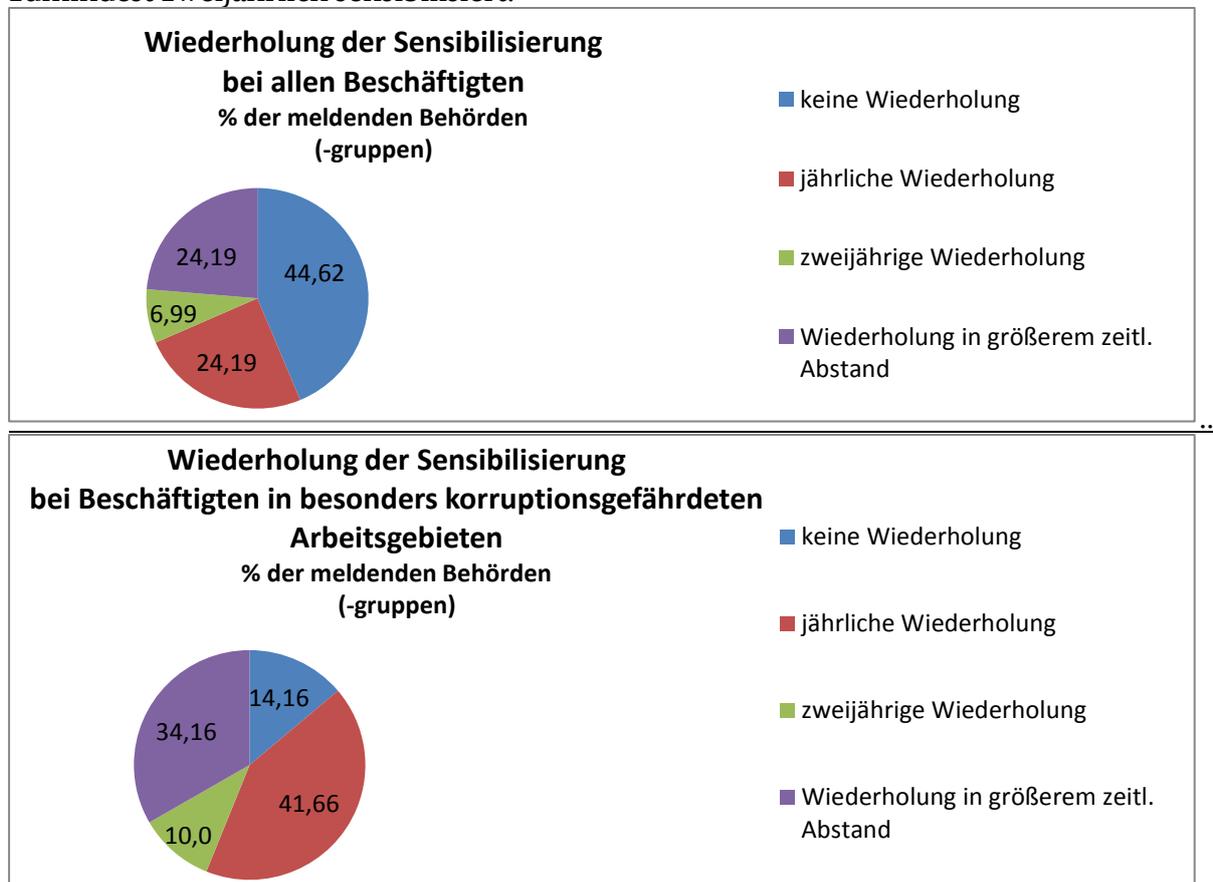
7.1 Die Beschäftigten sind anlässlich des Diensteides oder der Verpflichtung auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren sind die Beschäftigten auch in der weiteren Folge zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“ allen Beschäftigten vermitteln, was sie insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten oder Situationen zu beachten haben.

7.2 Bei Tätigkeiten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten - auch bei einem Wechsel dorthin - sollen in regelmäßigen Abständen eine erneute Sensibilisierung und eine vertiefte arbeitsplatzbezogene Belehrung der Beschäftigten erfolgen.

In der gesamten Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereich des BMVg) wurden im Berichtsjahr insgesamt 86.962 Bedienstete (von insgesamt 333.327, also 26,09%) zur Korruptionsprävention sensibilisiert, darunter 7.373 Führungskräfte. Dies bedeutet nicht, dass für die übrigen Bediensteten keine Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt worden wären; so berichteten einige Behörden über umfassende Sensibilisierungskampagnen in den vergangenen Jahren. In 27 Fällen hatten Führungskräfte Sensibilisierungsveranstaltungen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet.

Im Geschäftsbereich des BMVg (ohne Ministerium) wurden im Berichtsjahr 99.617 Bedienstete (von insgesamt 238.386, also 41,79%) sensibilisiert, darunter befanden sich 5.480 Führungskräfte (70% der Führungskräfte). Vier Führungskräfte hatten dort Sensibilisierungsveranstaltungen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet. Im Bundesministerium der Verteidigung selbst wurden im Berichtsjahr 1.835 Bedienstete (von insgesamt 2.316, also 79,23%) sensibilisiert, darunter befanden sich 187 Führungskräfte (25,5% der Führungskräfte).

Wie die nachfolgenden Übersichten zeigen, werden in mehr als der Hälfte der Behörden die Beschäftigten, die auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig sind, zumindest zweijährlich sensibilisiert:



Angaben beziehen sich nicht auf den Geschäftsbereich des BMVg und nicht auf die Zollverwaltung.

5. Aus- und Fortbildung

Nr. 8 der Richtlinie: Aus- und Fortbildung

8. Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen nehmen das Thema „Korruptionsprävention“ in ihre Programme auf. Hierbei ist vor allem der Fortbildungsbedarf der Führungskräfte, der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten und der Beschäftigten der in Nr. 6 genannten Organisationseinheiten zu berücksichtigen.

Neben einem elektronischen Lernprogramm bietet die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes kontinuierlich die Lehrgänge „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ sowie „Korruptionsprävention im Risikobereich“ an. Sie wenden sich insbesondere an Führungskräfte des höheren und des gehobenen Dienstes, Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, Mitarbeiter/-innen von Organisationseinheiten zur Korruptionsprävention sowie an Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten. Themen sind die Erscheinungsformen der Korruption, das Erkennen von korrumpierenden Handlungen, die Aufgaben der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, die Korruptionsbekämpfung (einschließlich Rechtsvorschriften), nationale und internationale Dimensionen von Korruption, straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen für Korruptionsbeteiligte, Gesprächsführung sowie Verhaltenstraining bei Verdachtsfällen. Die Sonderstelle für Aus- und Fortbildung des BMVI sowie das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung bieten inhaltlich weitgehend identische Fortbildungsseminare an, die Bundesfinanzverwaltung zusätzlich besondere Veranstaltungen für Führungskräfte der Zollverwaltung und das Bildungszentrum der Bundeswehr insbesondere Lehrgänge zur Einweisung der Ansprechperson für Korruptionsprävention.

Insgesamt waren von den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen (ohne Geschäftsbereich BMVg) 8.050 Personen betroffen, davon mindestens 2.801 Beschäftigte auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (ob es sich bei Fortgebildeten bzw. Geschulten um Beschäftigte auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten handelt, wird nicht in sämtlichen Behörden durchgängig erfasst).

Angehörige der Haus- und Dienststellenleitungen erhalten in 44,78 % der meldenden Behörden (-gruppen) Schulungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention; bei 15,67 % der meldenden Behörden geschieht dies teilweise, und bei 39,55 % der meldenden Behörden wurden diese Maßnahmen mit Bezug auf die Leitungen nicht durchgeführt. In der insofern statistisch gesondert erfassten Zollverwaltung erhielten Angehörige der Haus- und Dienststellenleitungen Schulungsmaßnahmen.

IV. Aus einzelnen obersten Bundesbehörden und Geschäftsbereichen

Einzelne oberste Bundesbehörden haben zum besseren Verständnis der Daten, die mit Bezug auf sie selbst und ihren Geschäftsbereich gemeldet worden sind, und zur Entwicklung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich folgende zusätzlichen Angaben gemacht:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Der Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist im Vergleich zu anderen Ressorts besonders strukturiert: Der Geschäftsbereich ist geprägt durch vier Bundesgerichte (drei oberste Bundesgerichte - nämlich Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof - sowie das Bundespatentgericht) und den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Lediglich das Deutsche Patent- und Markenamt und das Bundesamt für Justiz sind Geschäftsbereichsbehörden (Bundesoberbehörden) üblichen Zuschnitts. Diese strukturelle Besonderheit bleibt auch nach dem Wechsel der Verbraucherpolitik aus dem früheren Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ins heutige BMJV erhalten, da sich Änderungen im Geschäftsbereich durch den Wechsel nicht ergeben haben.

Über den Berichtstand hinaus, wie er dem Tabellenanhang zu entnehmen ist, teilt BMJV mit, dass der Bundesgerichtshof im ersten Quartal 2014 seine zweite vollständige Erhebung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete abgeschlossen hat. Beim Deutschen Patent- und Markenamt - der größten Behörde im Geschäftsbereich des BMJV - ist der Abschluss der Erhebung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete noch für das Jahr 2014 zu erwarten.

Bundesministerium der Verteidigung

Die für das Jahr 2010 anstehende Überprüfung der festgestellten besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete im Bundesministerium der Verteidigung wurde im Hinblick auf die Vorschläge der Strukturkommission und die angekündigte Reformierung der Bundeswehr und Neuorganisation des BMVg zurückgestellt.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden mit Einnahme der neuen Strukturen im Bundesministerium der Verteidigung zum 1. April 2012 die ministeriellen Aufgaben neu zugeordnet. Damit war der Wegfall oder die Auflösung aller bisherigen Dienstposten und Arbeitsgebiete verbunden. Die dadurch erforderlich gewordene Durchführung einer neuen Gefährdungsanalyse für die gesamte Dienststelle wurde im Jahr 2013 eingeleitet und dauert noch an.

Da mit der Neuausrichtung der Bundeswehr auch eine komplette - noch andauernde - Umstrukturierung des Geschäftsbereichs BMVg einhergeht, war eine vollständige Datenerhebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in allen Dienststellen möglich. Dadurch, wie auch durch die kumulierte Darstellung der Daten für den Geschäftsbereich BMVg, ist die Aussagekraft der vorliegenden Zahlen nur gering.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Bei der BKM wird derzeit wieder eine Volluntersuchung zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete durchgeführt, die voraussichtlich Anfang nächsten Jahres abgeschlossen wird. Hierbei wird auch die Notwendigkeit von Risikoanalysen geprüft. Sofern erforderlich, werden diese Risikoanalysen unmittelbar durchgeführt.

Seit 2011 werden bei der BKM durch eigene Führungskräfte laufend ½-tägige Workshops zur Sensibilisierung aller Beschäftigten einschließlich der Vorgesetzten durchgeführt. Diese Workshops werden regelmäßig angeboten, damit auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden und eine 100%ige Sensibilisierungsquote erzielt wird. Nach Ablauf von etwa fünf Jahren nach der Teilnahme ist eine Wiederholung in veränderter Form vorgesehen.

Im obigen Abschnitt III. 3. wird dargestellt, dass drei Stiftungen des Zuständigkeitsbereiches der BKM bis zum Stichtag der Erhebung keine Ansprechpersonen bestellt hatten. Zwischenzeitlich hat eine Stiftung eine Ansprechperson bestellt und ihr Aufgaben entsprechend Nummer 5 der Richtlinie übertragen; bei den beiden anderen Stiftungen werden im Laufe des Jahres 2014 Ansprechpersonen bestellt werden.

V. Fazit und Ausblick

Die im Rahmen der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung anfallenden Arbeiten werden von den obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen insgesamt umgesetzt. Inzwischen ist in sämtlichen obersten Bundesbehörden zumindest eine Erhebung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete durchgeführt worden.

Im Rahmen der Erhebungen wurde auch abgefragt, worin in der jeweiligen Dienststelle Entwicklungspotential im Bereich der Korruptionsprävention gesehen. Einige Behörden beantworteten die Frage nicht, weil sie sich auf subjektive Einschätzungen bezieht.

Insgesamt wurden hierzu die folgenden Antworten übermittelt:

Maßnahme	Anzahl Behörden
Neue Umsetzungsrichtlinien	16
Schulungsmaßnahmen	84
organisatorische Maßnahmen	37
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	43
Ombudsperson	20
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	19
Sonstiges	24

Unter „Sonstiges“ wurden folgende Maßnahmen genannt:

- Fragebogen zur Risikoanalyse;
- Erstellung eines Risikoatlases;
- umfangreiche Texte zur Sensibilisierung und Information im Intranet;
- Verhaltenskodex;
- Leitfaden für Führungskräfte;
- Inhouse-Fortbildung;
- Anwendung des E-Learning-Programms der BAKöV;
- Sensibilisierung auf Arbeitsgruppen- und Sachgebietsleiterebene;
- Einzelbelehrung der Hausleitung;
- Neuordnung der Umsetzung der Maßnahmen zur Korruptionsprävention;
- Gefährdungsanalyse;
- jährliche Mitarbeiterinformation der Ansprechperson für Korruptionsprävention;
- Abfrage der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Beschäftigten in bestimmten besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten;
- Einrichtung einer der Leitung direkt unterstellten Stabsstelle Korruptionsprävention;
- Einrichtung einer Datenbank zur detaillierten Erfassung und Auswertung des konkreten Gefährdungsprofils und daraus abzuleitender Maßnahmen im Rahmen der Risikoanalyse;
- Ausweitung der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Einführung eines IT-gestützten Einkaufsprozesses;
- verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgerbehörden im Bereich Korruptionsprävention;
- Aktualisierung und Erweiterung der Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete;
- Informationen im Intranet;
- Übersichtliches Informationsmaterial (z.B. Flyer);
- weitere Verzahnung zwischen Ansprechperson einerseits und Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit andererseits;

- Erarbeitung eines „Gesamtkonzepts zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“, das die Durchführung regelt und zugleich der Dokumentation der Umsetzung korruptionspräventiver Vorgaben dient (mit mehreren Teilkonzepten, die sich jeweils auf einen der verschiedenen Aspekte der Richtlinie zur Korruptionsprävention beziehen);
- ständige Beratung einzelner Beschäftigter in Bezug auf arbeitsplatzbezogene Maßnahmen.

Die Übersicht über diese angedachten Maßnahmen zeigt, dass in zahlreichen Behörden eigenständig, über die Richtlinie hinaus und mit erheblicher Initiative eigene Ideen zur Verbesserung der Korruptionsprävention entwickelt werden.

Zur konkreten Umsetzung solcher Maßnahmen übermittelten Behörden folgende Angaben:

Maßnahme	Anzahl der Behörden, in denen die Maßnahme begonnen wurde	Anzahl der Behörden, in denen die Maßnahme umgesetzt wurde
Neue Umsetzungsrichtlinien	7	17
Schulungsmaßnahmen	28	22
organisatorische Maßnahmen	15	18
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	11	8
Ombudsperson	2	22
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	4	6
Sonstiges	14	4

Tabellenanhänge

Tabellenanhang 1 - Oberste Bundesbehörden vor dem Hintergrund des Ressortzuschnitts im Jahr 2013

Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoprüfungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentsatz der Mitarbeiter auf bkA	Prozentsatz der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Prozentsatz der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
Bundeskanzleramt	2013	615	13,01%	100%	3,77%
BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2012	1.504	23,34%	100%	100%
AA - Auswärtiges Amt	2008	12.612 (inkl. lokal Beschäftigte)	(Anzahl: 3.214 bei der letzten Vollüberprüfung; ohne lokal Beschäftigte)	63,39%	0,00%
BMI - Bundesministerium des Innern	2012	1.499	33,62%	93,66%	93,66%
BMJ - Bundesministerium der Justiz	2011	650	3,23%	keine Angabe	keine Angabe

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bKA	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentsatz der Mitarbeiter auf bKA	Prozentsatz der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Prozentsatz der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
BMF - Bundesministerium der Finanzen	2012	1.990	(Anzahl: 243 bei der letzten Vollüberprüfung)	keine Angabe	keine Angabe
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2011	1.168	19,52%	97,79%	97,79%
BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2012	1.016	10,93%	keine Angabe	0,00%
BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	2005	2.316	(Anzahl: 80 bei der letzten Vollüberprüfung)	60 %	60 %
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2012	672	28,13%	0,00%	0,00%
BMG - Bundesministerium für Gesundheit	2013	680	7,21%	51,04%	51,04%

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentsatz der Mitarbeiter auf bkA	Prozentsatz der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Prozentsatz der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	2007	1.646	keine Angabe	keine Angabe möglich, da die Risikoanalyse aufgabenbezogen durchgeführt wurde.	siehe Feld links.
BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	2013	1.059	27,76%	20,75%	20,75%
BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung	2011	984	15,75%	5,16%	5,16%
BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2013	778	33,55%	95,41%	95,41%
Bundesrechnungshof, Präsidialabteilung	2013	242	16,12%	100%	100%

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA	Anzahl der Mitarbeiter	Prozentsatz der Mitarbeiter auf bkA	Prozentsatz der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Prozentsatz der durchgeführten Risikoanalysen (bezogen auf die Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze)
BfDI - Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	2011	86	31,40%	keine Angabe	keine Angabe
Bundespresseamt	2010	450	19,78%	100%	100%
BKM - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	2009	231	47,62%	88,18%	88,18%
Bundespräsidialamt	2012	195	14,36%	17,83%	0,00%
Bundesverfassungsgericht	keine Angabe; Volluntersuchung hat stattgefunden.	265	0,00%	keine Angabe	keine Angabe.
Präsident des Deutschen Bundestages	2008	2.862	10,73%	98,97%	98,97%
Bundesrat	2011	200	7%	7%	0%

Tabelle b - Sensibilisierungen und Schulungen

Oberste Bundesbehörde	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten oder belehrten Beschäftigten	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten oder belehrten Führungskräfte	Anzahl der im Berichtsjahr geschulten Beschäftigten (in oder durch Aus- / Fortbildungseinrichtungen; mit systematischer Wissensvermittlung)
Bundeskanzleramt	100%	100%	16
BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	100%	100%	k.A.
AA - Auswärtiges Amt	100%	100%	593
BMI - Bundesministerium des Innern	19,55%	5,81%	1
BMJ - Bundesministerium der Justiz	4%	0%	2
BMF - Bundesministerium der Finanzen	5,9%	9,2%	0
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	12,7%	16%	0
BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	100%	0%	1
BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	79,23%	25,5%	1
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	64%	32%	0

Oberste Bundesbehörde	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten oder belehrten Beschäftigten	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten oder belehrten Führungskräfte	Anzahl der im Berichtsjahr geschulten Beschäftigten (in oder durch Aus- / Fortbildungseinrichtungen; mit systematischer Wissensvermittlung)
BMG - Bundesministerium für Gesundheit	7,5%	25%	38
BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	100%	100%	151
BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	6%	3%	3
BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung	9,1%	45%	0
BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10,7%	27,5%	5
Bundesrechnungshof, Präsidialabteilung	19%	64%	1
BfDI - Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	31%	36%	0
Bundespresseamt	7%	11%	0
BKM - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	90%	55%	0

Oberste Bundesbehörde	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten oder belehrten Beschäftigten	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten oder belehrten Führungskräfte	Anzahl der im Berichtsjahr geschulten Beschäftigten (in oder durch Aus- / Fortbildungseinrichtungen; mit systematischer Wissensvermittlung)
Bundespräsidialamt	25,64%	100%	0
Bundesverfassungsgericht	7,5%	30%	0
Präsident des Deutschen Bundestages	100%	k.A.	14
Bundesrat	3%	0%	0

Tabellenanhang 2 - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in den Geschäftsbereichen

Tabelle a - Beschäftigte und Volluntersuchungen

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundes- behörde mit eigenem Geschäftsbe- reich)	Zahl der Be- schäftigten im Geschäfts- bereich	Zahl der Beschäftigten in Behör- den, in denen eine Volluntersu- chung durchgeführt wurde	Prozentsatz der Beschäftigten in Behörden, in denen eine Vollun- tersuchung durchgeführt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter im jeweiligen Geschäftsbereich
BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	8.053	5.582	69,32%
AA - Auswärtiges Amt	341	341	100,00%
BMI - Bundesministerium des Innern	55.132	52.628	95,46%
BMJ - Bundesministerium der Justiz	4.471	1.770	39,59%
BMF - Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)	17.953	17.848	99,42%
BMF - Bundesministerium der Finanzen - Zollverwaltung	38.995	38.995	100%
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	139.343	139.343	100%
BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	6.492	3.634	55,98%

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundes- behörde mit eigenem Geschäftsbe- reich)	Zahl der Be- schäftigten im Geschäfts- bereich	Zahl der Beschäftigten in Behör- den, in denen eine Volluntersu- chung durchgeführt wurde	Prozentsatz der Beschäftigten in Behörden, in denen eine Vollun- tersuchung durchgeführt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter im jeweiligen Geschäftsbereich
BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	238.386	k.A. (eine Volluntersuchung fand in 464 von 677 meldenden Dienststellen statt)	k.A.
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1.152	1.152	100,00%
BMG - Bundesministerium für Gesundheit	3.287	2.174	66,14%
BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung	24.818	24.591	99,09%
BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak- torsicherheit	2.597	1.779	68,5%
BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung	655	655	100,00%
BKM - Die Beauftragte der Bun- desregierung für Kultur und Medien	6.016	4.935	82,03%

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundes- behörde mit eigenem Geschäftsbe- reich)	Zahl der Be- schäftigten im Geschäfts- bereich	Zahl der Beschäftigten in Behör- den, in denen eine Volluntersu- chung durchgeführt wurde	Prozentsatz der Beschäftigten in Behörden, in denen eine Vollun- tersuchung durchgeführt wurde, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter im jeweiligen Geschäftsbereich
Bundesrechnungshof, Verwal- tungspersonal der Prüfungsäm- ter	53	53	100,00%

Tabelle b - Zeitpunkte der letzten Volluntersuchungen (Jahr des Abschlussmonats)

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Anzahl der Behörden, in denen 2013 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2012 oder 2011 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2008 und 2010 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2008 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung vollständig durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	0 / 0	4 / 4.365	1 / 2.020	1 / 1.668
AA - Auswärtiges Amt	0 / 0	1 / 341	0 / 0	0 / 0
BMI - Bundesministerium des Innern	16 / 48.299	3 / 1.139	4 / 3.302	3 / 2.392
BMJ - Bundesministerium der Justiz	1 / 201	1 / 819	2 / 2.701	3 / 750
BMF - Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)	6 / 10.719	2 / 4.442	2 / 2.327	3 / 465
BMF - Bundesministerium der Finanzen - Zollverwaltung	0 / 0	gesamte Zollverwaltung / 38.995	0 / 0	0 / 0

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Anzahl der Behörden, in denen 2013 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2012 oder 2011 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2008 und 2010 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2008 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung vollständig durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 / 103.700	2 / 11.126	4 / 24.296	1 / 221
BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2 / 1426	0 / 0	3 / 2.974	0 / 0
BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	Im Geschäftsbereich wurden letztmalig die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, Dienstposten oder Arbeitsgebiete zwischen den Jahren 2005 und 2013 festgestellt bzw. aktualisiert. Der Turnus der regelmäßigen Feststellung beträgt im Mittelwert 2,26 Jahre.			
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 / 1.132	1 / 20	0 / 0	0 / 0
BMG - Bundesministerium für Gesundheit	4 / 2.473	0 / 0	1 / 814	0 / 0
BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	9 / 20.848	7 / 3.743	0 / 0	4 / 227

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Anzahl der Behörden, in denen 2013 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen 2012 oder 2011 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen zwischen 2008 und 2010 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.	Anzahl der Behörden, in denen vor 2008 die letzte Voll- oder Teiluntersuchung vollständig durchgeführt wurde / Anzahl der Beschäftigten, auf die sich dieser Wert bezieht.
BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	0 / 0	2 / 1.779	0 / 0	0 / 0
BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung	1 / 655	0 / 0	0 / 0	0 / 0
BKM - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	7 / 1.025	2 / 2.202	3 / 2.492	4 / 297
Bundesrechnungshof, Verwaltungspersonal der Prüfungsämter	7 / 53	0 / 0	0 / 0	0 / 0

Tabelle c - besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoanalysen

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Prozentsatz der bkA im Geschäftsbereich	Prozentsatz der bkA, zu denen die Notwendigkeit einer Risikoanalyse bejaht wurde	Prozentsatz der bkA, zu denen eine Risikoanalyse durchgeführt wurde
BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	15,39%	71,93%	36,00%
AA - Auswärtiges Amt	14,66%	90,04%	90,04%
BMI - Bundesministerium des Innern	5,03%	12,09% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*	9,93% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*
BMJ - Bundesministerium der Justiz	8,9%	29,66%	23,60%
BMF - Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)	14,21%	22,51% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*	22,09% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*
BMF - Bundesministerium der Finanzen - Zollverwaltung	2,73%	100%	100%
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	19,06%	1,98%	1,98%
BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	45,38%	2,91%	0,00%
BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	1,89%	76,47%	62,33%

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Prozentsatz der bkA im Geschäftsbereich	Prozentsatz der bkA, zu denen die Notwendigkeit einer Risikoanalyse bejaht wurde	Prozentsatz der bkA, zu denen eine Risikoanalyse durchgeführt wurde
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	16,23%	18,66% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*	18,66% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*
BMG - Bundesministerium für Gesundheit	16,52%	26,99% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*	12,53% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*
BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	28,43%	100%	100%
BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	43,10%	36,30% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*	24,70% sämtlicher Arbeitsplätze im Geschäftsbereich*
BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung	99,24%	0,00%	0,00%
BKM - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	3,99%	56,64%	38,35%
Bundesrechnungshof, Verwaltungspersonal der Prüfungsämter	0,00%	0,00%	0,00%

*) Die Angabe wird hier auf die gesamten Arbeitsplätze im Geschäftsbereich bezogen, da die Anzahl der Arbeitsplätze, für die Risikoanalysen durchgeführt wurden, die Zahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete (bkA) übersteigt (etwa infolge eines Wegfalls von bkA nach Durchführung der Risikoanalysen oder auf Grund anlassbezogener Risikoanalysen unabhängig von der Feststellung von bkA).

Tabelle d - Sensibilisierungen und Schulungen

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten / belehrten Beschäftigten	Anzahl der im Berichtsjahr geschulten Beschäftigten (in oder durch Aus- / Fortbildungseinrichtungen; mit systematischer Wissensvermittlung)
BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	17,97%	k.A.
AA - Auswärtiges Amt	6,45%	0
BMI - Bundesministerium des Innern	39,88%	984
BMJ - Bundesministerium der Justiz	26,23%	257
BMF - Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)	32,89%	863
BMF - Bundesministerium der Finanzen - Zollverwaltung	13,41%	338
BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1,55%	1.300
BMELV - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	37,91%	0
BMVg - Bundesministerium der Verteidigung	41,79%	1.501
BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	31,51%	174
BMG - Bundesministerium für Gesundheit	59,90%	74
BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	100,00%	1.555

Ressort (bzw. sonstige oberste Bundesbehörde mit eigenem Geschäftsbereich)	Quote der im Berichtsjahr sensibilisierten / belehrten Beschäftigten	Anzahl der im Berichtsjahr geschulten Beschäftigten (in oder durch Aus- / Fortbildungseinrichtungen; mit systematischer Wissensvermittlung)
BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	58,80%	85
BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung	15,27%	26
BKM - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	13,63%	67
Bundesrechnungshof, Verwaltungspersonal der Prüfungsämter	0,00%	0